

## **BAUWESEN**

GAKV AREA HOLZ-STEINARBEITEN - HANDWERK	1
GAKV ZEMENT, KALK, GIPS – INDUSTRIE	2
GAKV BAUWESEN – HANDWERK	3
GAKV BAUWESEN – GENOSSENSCHAFTEN	4
LAKV BAUWESEN DER PROVINZ TRIENT – HANDWERK	5
GAKV BAUWESEN – INDUSTRIE	6
GAKV BAUWESEN – KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE	7
GAKV STEINARBEITEN - KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE	8
GAKV STEINARBEITEN - KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE (CONFIMI)	9
GAKV STEINARBEITEN – INDUSTRIE	10
GAKV ZIEGEL UND MANUFAKTURWAREN IN ZEMENT – INDUSTRIE	11
GAKV HOLZ UND EINRICHTUNG – INDUSTRIE	12
GAKV HOLZ UND EINRICHTUNG - KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE	13

# BAUWESEN

## GAKV HOLZ-STEIN - HANDWERK

(Sektor Handwerk) - Nr. 00357

CCNL Area legno-lapidei per i lavoratori dipendenti delle aziende dei settori legno, arredamento, mobili, escavazione e lavorazione dei materiali lapidei - 25.03.2014 sottoscritto da CNA Costruzioni, CONFARTIGIANATO Legno e Arredo, CONFARTIGIANATO Marmisti, CASARTIGIANI, CLAAI, FENEAL-UIL, FILCA-CISL, FILLEA-CGIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,11% (16% Abfertigung)	1%	1%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV ZEMENT, KALK, GIPS - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) m- Nr. 00008

*CCNL per i dipendenti dalle aziende esercenti la produzione del cemento, della calce e suoi derivati, del gesso e relativi manufatti, delle malte e dei materiali di base per le costruzioni nonché la produzione promiscua di cemento, calce, gesso e malte - 20.03.2013 sottoscritto da FEDERMACO, FENEAL-UIL, FILCA-CISL, FILLEA-CGIL, FNC-UGL*

**Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.**

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,4%	2,5%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,76% (40% Abfertigung)	1,4%	2,5%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, ehemalige Teuerungszulage, edr, Lohnelement für mittlere Führungskräfte: 1,5%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Ab dem 1. Juli 2020 werden Arbeitnehmer, für welche der nationale Kollektivvertrag gilt und die nicht im Fondo Concreto oder in einem anderen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind, in denen der Arbeitgeber Beiträge einzahlte, oder die aufgefordert wurden, Anteile der Abfertigung zurückzustellen, verbindlich im Fondo Concreto eingeschrieben, mit einem fixen monatlichen Beitrag von € 5,00 zu Lasten des Unternehmens, sofern der Arbeitnehmer nicht ausdrücklich etwas anderes erklärt.

Die oben genannten Arbeitnehmer haben zum Zeitpunkt der Aktivierung der ordentlichen Beitragszahlung sowie der Abfindungsquote, die von den Gründungsparteien des Fondo Concreto vorgesehen sind, Anspruch auf die Beitragszahlung des Unternehmens anstelle des oben genannten fixen monatlichen Beitrags.

## GAKV BAUWESEN - HANDWERK

(Sektor Handwerk) - Nr. 00015

CCNL edili-artigiani del 24.01.2014 e successivi Accordi del 16.10.2014, del 18.11.2014, del 27.4.2018, del 30.01.2020 e del 23.06.2020 sottoscritti da ANCE, ANAEPA-CONFARTIGIANATO, CNA-Costruzioni, FIAE CASARTIGIANI, CLAAI e Feneal Uil, Filca Cisl, Fillea Cgil.

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer mit Berufsbild Arbeiter, in den Zwischenkategorien eingestufte Arbeitnehmer, Angestellter oder mittlere Führungskraft beitreten, die mit unbefristetem Vertrag, mit Ausbildungsvertrag oder mit Lehrvertrag eingestellt wurden. Die Arbeitnehmer, die mit befristetem Vertrag von mindestens 3 Monaten eingestellt wurden, können ebenfalls dem Fonds beitreten.

Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
	Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
1,24% (18% Abfertigung)	1%	1% <sup>4</sup>	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zulasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Der vorliegende gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag sieht vor, dass der Arbeitgeber ab dem 01.01.2015 einen monatlichen vertraglichen Beitrag in Höhe von 10,00 € bis 20,10 € für jeden vollen Arbeitsmonat abhängig von der Funktions- und der Einstufungsebene einzahlt. Gemäß Artikel 1, Abs. 171, erster Satz und Abs. 172 des Gesetzes Nr. 205/2017 ist dieser Beitrag an Laborfondi zu entrichten für bereits eingeschriebene oder sich künftig einschreibende Arbeitnehmer. Daher versteht sich der vertragliche Beitrag des Arbeitgebers als zusätzlicher Beitrag zu den Rechtsquellen, die bereits Beitragszahlungen auf die persönliche Rentenposition des Mitglieds vorsehen. Dieser Beitrag ist unwiderruflich, kann nicht ausgesetzt werden und ist für den gesamten Zeitraum fällig, in dem für das Mitglied von Laborfondi der gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag Bauwesen - Handwerk angewandt wird. Der vertragliche Beitrag ist für Arbeitnehmer:innen, die ab dem 1. Juli 2025 eingestellt werden, nur für Arbeitsverhältnisse mit einer Dauer von mehr als drei Monaten zu entrichten. Bei der Berechnung dieser Dauer wird der Teil des Monats, der weniger als 15 Tage beträgt, bei Beginn und/oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Laufe des Monats nicht berücksichtigt, während der Teil, der 15 Tagen oder mehr entspricht, als voller Monat gilt. Daher wird der vertragliche Beitrag für die oben genannten Einstellungen vom Arbeitgeber ab dem vierten Monat nach der Einstellung (als Bezugsmonat zu verstehen) gezahlt. Der gezahlte Betrag umfasst auch die Beiträge für die ersten drei Monate, die wie oben angegeben berechnet werden.

## GAKV BAUWESEN - GENOSSENSCHAFTEN

(Sektor Genossenschaft) - Nr. 00016

CCNL edili-cooperative del 01.07.2014 e successivi Accordi del 18.11.2014 e del 18.7.2018, sottoscritti da ACI-Produzione e Lavoro e Feneal Uil, Filca Cisl, Fillea Cgil.

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer mit Berufsbild Arbeiter, in den Zwischenkategorien eingestufte Arbeitnehmer, Angestellter oder mittlere Führungskraft beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,1%	1,1% <sup>4</sup>	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,24% (18% Abfertigung)	1,1%	1,1% <sup>4</sup>	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR wählt: 1,10%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Der vorliegende gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag sieht vor, dass der Arbeitgeber ab dem 01.01.2015 einen monatlichen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 10,00 bis 25,00 Euro je nach Ebene und Einstufung des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin. Gemäß Artikel 1, Abs. 171, erster Satz und Abs. 172 des Gesetzes Nr. 205/2017 ist dieser Beitrag an Laborfonds zu entrichten für bereits eingeschriebene oder sich künftig einschreibende Arbeitnehmer. Daher versteht sich der vertragliche Beitrag des Arbeitgebers als zusätzlicher Beitrag zu den Rechtsquellen, die bereits Beitragszahlungen auf die persönliche Rentenposition des Mitglieds vorsehen. Dieser Beitrag ist unwiderruflich, kann nicht ausgesetzt werden und ist für den gesamten Zeitraum fällig, in dem für das Mitglied von Laborfonds der gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag Bauwesen - Genossenschaften angewandt wird.

## LAKV BAUWESEN DER PROVINZ TRIENT - HANDWERK

(Sektor Handwerk) - Nr. 00343

*Contratto integrativo provinciale di lavoro per i dipendenti delle imprese artigiane edili ed affini della Provincia Autonoma di Trento - 28.08.2017 sottoscritto da ANCE Trento, Associazione Artigiani e Piccole Imprese· Fe.N.E.A.L.- U.I.L. di Trento, F.I.L.C.A.- C.I.S.L. di Trento, F.I.L.L.E.A.- C.G.I.L. di Trento*

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer mit Berufsbild Arbeiter, in den Zwischenkategorien eingestufte Arbeitnehmer, Angestellter oder mittlere Führungskraft beitreten, die mit unbefristetem Vertrag, mit Ausbildungsvertrag oder mit Lehrvertrag eingestellt wurden. Die Arbeitnehmer, die mit befristetem Vertrag von mindestens 3 Monaten eingestellt wurden, können ebenfalls dem Fonds beitreten.

Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
	Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
1,24% (18% Abfertigung)			Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
6,91% (100% Abfertigung)	1%	1,5% <sup>4</sup>	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Der Landesarbeitskollektivvertrag sieht für die Arbeitnehmer mit dem Vertrag Bauwesen - Handwerk ausdrücklich die Möglichkeit vor, Laborfonds beizutreten. Für die Eingeschriebenen beim Rentenfonds Laborfonds sieht der Vertrag vor, dass der Prozentsatz zulasten des Arbeitgebers ab dem 1. Januar 2018 um 0,5% höher als der Prozentsatz im GAKV (1%) ausfällt. Der vom Landesarbeitskollektivvertrag genannte GAKV Bauwesen - Handwerk sieht vor, dass der Arbeitgeber ab dem 01.01.2015 einen monatlichen vertraglichen Beitrag in Höhe von 10,00 € bis 20,10 € für jeden vollen Arbeitsmonat abhängig von der Funktions- und der Einstufungsebene einzahlt. Gemäß Artikel 1, Abs. 171, erster Satz und Abs. 172 des Gesetzes Nr. 205/2017 ist dieser Beitrag an Laborfonds zu entrichten für bereits eingeschriebene oder sich künftig einschreibende Arbeitnehmer. Daher versteht sich der vertragliche Beitrag des Arbeitgebers als zusätzlicher Beitrag zu den Rechtsquellen, die bereits Beitragszahlungen auf die persönliche Rentenposition des Mitglieds vorsehen. Dieser Beitrag ist unwiderruflich, kann nicht ausgesetzt werden und ist für den gesamten Zeitraums fällig, in dem für das Mitglied von Laborfonds der gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag Bauwesen - Handwerk angewandt wird.

## GAKV BAUWESEN - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00017

CCNL edili-industria del 01.07.2014 e successivo Accordo del 18.11.2014, del 27.04.2018, del 18.07.2018 E DEL 23.06.2020, sottoscritti da ANCE e Lavoro e Feneal Uil, Filca Cisl, Fillea Cgil.

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer mit Berufsbild Arbeiter, in den Zwischenkategorien eingestufte Arbeitnehmer, Angestellter oder mittlere Führungskraft beitreten, die mit unbefristetem Vertrag, mit Ausbildungsvertrag oder mit Lehrvertrag eingestellt wurden. Die Arbeitnehmer, die mit befristetem Vertrag von mindestens 3 Monaten eingestellt wurden, können ebenfalls dem Fonds beitreten.

Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
	Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
1,24% (18% Abfertigung)	1%	1% <sup>4</sup>	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zulasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Der vorliegende gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag sieht vor, dass der Arbeitgeber ab dem 01.01.2015 einen monatlichen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 10,00 bis 20,00 Euro je nach Ebene und Einstufung des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin. Ab dem 01.10.2019 wird der Beitrag um 2 Euro bei einem Parameter von 100 erhöht (normaler Arbeiter). Gemäß Artikel 1, Abs. 171, erster Satz und Abs. 172 des Gesetzes Nr. 205/2017 ist dieser Beitrag an Laborfondi zu entrichten für bereits eingeschriebene oder sich künftig einschreibende Arbeitnehmer. Daher versteht sich der vertragliche Beitrag des Arbeitgebers als zusätzlicher Beitrag zu den Rechtsquellen, die bereits Beitragszahlungen auf die persönliche Rentenposition des Mitglieds vorsehen. Dieser Beitrag ist unwiderruflich, kann nicht ausgesetzt werden und ist für den gesamten Zeitraum fällig, in dem für das Mitglied von Laborfondi der gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag Bauwesen - Industrie angewandt wird. Der vertragliche Beitrag ist für Arbeitnehmer:innen, die ab dem 1. Juli 2025 eingestellt werden, nur für Arbeitsverhältnisse mit einer Dauer von mehr als drei Monaten zu entrichten. Bei der Berechnung dieser Dauer wird der Teil des Monats, der weniger als 15 Tage beträgt, bei Beginn und/oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Laufe des Monats nicht berücksichtigt, während der Teil, der 15 Tagen oder mehr entspricht, als voller Monat gilt. Daher wird der vertragliche Beitrag für die oben genannten Einstellungen vom Arbeitgeber ab dem vierten Monat nach der Einstellung (als Bezugsmonat zu verstehen) gezahlt. Der gezahlte Betrag umfasst auch die Beiträge für die ersten drei Monate, die wie oben angegeben berechnet werden.

## GAKV BAUWESEN - KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00234

CCNL per gli addetti delle piccole e medie industrie edili ed affini - 12 novembre 2014 sottoscritto da Confapi ANIEM e FENEAL-UIL, FILCA-CISL E FILLEA-CGIL.

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer mit Berufsbild Arbeiter, in den Zwischenkategorien eingestufte Arbeitnehmer, Angestellter oder mittlere Führungskraft beitreten mit unbefristetem Vertrag, mit Teilzeitvertrag, mit befristetem Vertrag von sechs Monaten oder mehr mit Ausbildungsvertrag oder mit Lehrvertrag beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,1%	1,1% <sup>4</sup>	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,24% (18% Abfertigung)	1,1%	1,1% <sup>4</sup>	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Der vorliegende gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag sieht vor, dass der Arbeitgeber ab dem 01.01.2015 einen monatlichen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 10,00 bis 20,00 Euro je nach Ebene und Einstufung des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin. Für die Arbeitnehmer, die bei LaborfondS eingeschrieben sind, versteht sich dieser Beitrag als zusätzlicher Beitrag im Vergleich zu einer ordentlichen Einschreibung. Gemäß Artikel 1, Abs. 171, erster Satz und Abs. 172 des Gesetzes Nr. 205/2017 ist dieser Beitrag an LaborfondS zu entrichten für bereits eingeschriebene oder sich künftig einschreibende Arbeitnehmer. Daher versteht sich der vertragliche Beitrag des Arbeitgebers als zusätzlicher Beitrag zu den Rechtsquellen, die bereits Beitragszahlungen auf die persönliche Rentenposition des Mitglieds vorsehen. Dieser Beitrag ist unwiderruflich, kann nicht ausgesetzt werden und ist für den gesamten Zeitraum fällig, in dem für das Mitglied von LaborfondS dieser gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag angewandt wird.

## GAKV STEINARBEITEN - KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00210

CCNL *Materiali da costruzione* - 10.11.2020 sottoscritto da CONFAPI-ANIEM, Unione nazionale imprese edili manifatturiere e settori affini, Feneal-UIL, Filca-CISL, Fillea-CGIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,4%	2,4%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,76% (40% Abfertigung)	1,4%	2,4%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zulasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,4%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

Seit dem 1. Januar 2022 ist ein monatlicher Beitrag von 5,00 € zulasten des Arbeitgebers für alle Angestellten vorgesehen. Entsprechend dem Rundschreiben der COVIP vom 7. März 2018 Nr. 1598 muss dieser Beitrag für alle bereits Eingeschriebenen und potentiellen Mitglieder bei Laborfondi eingezahlt werden. Dieser vertraglich festgelegte Beitrag zulasten des Arbeitgebers versteht sich als zuzüglich zu den weiteren obengenannten Beiträgen.

## GAKV STEINARBEITEN - KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE CONFIMI

(Sektor Industrie) - Nr. 00424

*CCNL per i dipendenti delle piccole e medie industrie di escavazione e lavorazione dei materiali lapidei - 16.01.2014 sottoscritto da CONFIMI IMPRESA, Feneal-UIL, Filca-CISL, Fillea-CGIL*

**Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.**

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,4%	2,1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,76% (40% Abfertigung)	1,4%	2,1%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zulasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,4%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV STEINARBEITEN - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00029

CCNL per i dipendenti da aziende esercenti l'attività di escavazione e lavorazione dei materiali lapidei - 29.10.2019 sottoscritto da Confindustria Marmomacchine, ANEPLA, Feneal-UIL, Filca-CISL, Fillea-CGIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,3%	2,9%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,76% (40% Abfertigung)	1,3%	2,9%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zulasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,3%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV ZIEGEL UND MANUFAKTURWAREN IN ZEMENT - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - N. 00030

CCNL per i dipendenti delle aziende produttrici di laterizi e di manufatti in calcestruzzo armato e non, in cemento, in gesso e piastrelle, e dalle imprese del settore fibro-cemento - 31.03.2016 sottoscritto da ANDIL - ASSOBETON, Feneal-UIL, Filca-CISL, Fillea-CGIL

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,5%	1,8%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,76% (40% Abfertigung)	1,5%	1,8%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, edr, Lohnelement für mittlere Führungskräfte

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, edr, Lohnelement für mittlere Führungskräfte: 1,5%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV HOLZ UND EINRICHTUNG - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00032

CCNL per i dipendenti delle industrie del legno, del sughero, del mobile e dell'arredamento e dalle industrie boschive e forestali - 19.10.2020 sottoscritto da FEDERLEGNOARREDO, Feneal-UIL, Filca-CISL, Fillea-CGIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,3%	2,3%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,07% (30% Abfertigung)	1,3%	2,3%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,3%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Die Parteien vereinbaren im Bewusstsein der Wichtigkeit einer Zusatzvorsorge und angesichts der anhaltenden Wachstumskrise des Fonds, die Einführung eines Förderungselementes in Form einer Welfare-Leistung in Höhe eines einmaligen Betrages von 100,00 Euro, das von den Unternehmen zugunsten aller ArbeitnehmerInnen, die in Unternehmen mit unbefristeten Verträgen beschäftigt sind, am ersten Kalendertag des Monats, in dem die Zahlung erfolgt, ausgezahlt wird. Gemäß Artikel 1, Abs. 171, erster Satz und Abs. 172 des Gesetzes Nr. 205/2017 ist dieser Beitrag an Laborfondi zu entrichten für bereits eingeschriebene oder sich künftig einschreibende Arbeitnehmer. Daher versteht sich der vertragliche Beitrag des Arbeitgebers als zusätzlicher Beitrag zu den Rechtsquellen, die bereits Beitragszahlungen auf die persönliche Rentenposition des Mitglieds vorsehen. Dieser Beitrag ist unwiderruflich, kann nicht ausgesetzt werden und ist für den gesamten Zeitraum fällig, in dem für das Mitglied von Laborfondi der gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag Bauwesen - Handwerk angewandt wird.

## GAKV HOLZ UND EINRICHTUNG - KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00208

*CCNL per i lavoratori addetti alle piccole e medie industrie del legno, del sughero, del mobile, dell'arredamento e boschivi forestali - 18.04.2017 sottoscritto da UNITAL - CONFAPI, Feneal-UIL, Filca-CISL, Fillea-CGIL*

**Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.**

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,3%	2,1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,07% (30% Abfertigung)	1,3%	2,1%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,3%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

4. Ab dem 1.7.2021 und bis zum 28.2.2023 zahlt der Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer, der ab dem 1.7.2021 mit einem unbefristeten Vertrag beschäftigt ist, einen monatlichen Beitrag in Höhe von 5 € für zwölf Monate an den Arco-Fonds, gemäß den Verfahren, die der Fonds vorsehen wird. Gemäß Artikel 1, Abs. 171, erster Satz und Abs. 172 des Gesetzes Nr. 205/2017 ist dieser Beitrag an Laborfonds zu entrichten für bereits eingeschriebene oder sich künftig einschreibende Arbeitnehmer. Daher versteht sich der vertragliche Beitrag des Arbeitgebers als zusätzlicher Beitrag zu den Rechtsquellen, die bereits Beitragszahlungen auf die persönliche Rentenposition des Mitglieds vorsehen. Dieser Beitrag ist unwiderruflich, kann nicht ausgesetzt werden und ist für den gesamten Zeitraum fällig, in dem für das Mitglied von Laborfonds der gesamtstaatliche Arbeitskollektivvertrag Bauwesen - Handwerk angewandt wird.